

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 14

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungen

Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst. In der Sitzung vom 28. Juni hat der Bundesrat dem Reglement der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst seine Zustimmung erteilt; diese Ausstellung soll im Jahre 1922 in der Halle des „Comptoir Suisse“ in Lausanne stattfinden und während sieben Wochen, vom 6. Mai bis 25. Juni, dem Publikum zugänglich sein.

Die Einschreibetermine sind festgesetzt: für Inneneinrichtungen bis zum 30. September 1921; für Einzelsendungen bis zum 30. November 1921.

Über die Aufnahme der Gegenstände entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Präsidenten: A. Laverrière, président de l'Oeuvre, Lausanne; dem Vizepräsidenten: Alf. Altherr, Vizepräsident des Schweiz. Werkbundes, Direktor der Gewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich; den Mitgliedern: A. Cacheux, artiste-peintre, doyen de l'Ecole des Arts industriels, Genève; Alexandre Cingria, artiste-peintre, Locarno-Lausanne; J. L. Gämpert, décorateur, Genève; Ernest Hänni, Architekt, St. Gallen; Ch. L'Eplattenier, peintre et sculpteur, Chaux-de-Fonds; Mme Jeanne Perrochet, sculpteur, Chaux-de-Fonds; A. Stockmann, Goldschmied, Luzern; den Suppleanten: Carl Angst, sculpteur, Genève; Th. Delachaux, décorateur, Neuchâtel; Mme Nora Groß, décorateur, Lausanne; Otto Kienzle, Architekt, Basel.

Für die Spezialgruppe sind der Jury noch besonders zugezellt: Paul Audemars, industriel, Le Brassus; Georges Ditisheim, industriel, La Chaux-de-Fonds; Georges Huguenin, industriel, Le Locle; John Pochelon, industriel, Genève.

In dieser Jury haben die beiden Veranstalter der Ausstellung, Oeuvre und Werkbund, und die Schweiz. Kommission angewandter Kunst ihre Vertreter, denen Künstler und Industrielle aus den verschiedenen Gebieten angewandter Kunst beigegeben wurden.

Zur Ausstellung werden zugelassen: Künstler, Kunstgewerbler, Industrielle schweizerischer Nationalität, sowie Fachschulen; ausländische Künstler, Kunstgewerbler und Industrielle, die bereits vor dem 1. Januar 1920 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Das Organisationskomitee beabsichtigt namentlich die Abteilung für Innenausstattungen zu ihrem vollen Rechte gelangen zu lassen; Innenräume, wie Eb-, Wohn- und Schlaf- und Arbeitszimmer usw. sollten von der einfachsten bis zur vollendetsten Ausstellung und edler Harmonie und großer Stilreinheit ausgeführt sein, sodaß jeder Besucher Einblick hat in alles, was die schweizerische Industrie auf diesem Gebiete zu leisten vermag und zur Ueberzeugung gelangt, daß sie mit der ausländischen in jeder Weise zu konkurrieren vermag.

Darum ergeht schon jetzt der Aufruf an alle, Architekten, Innenausstatter und Möbelfabrikanten, ihre Vorbereitungen zum Beschricken der Ausstellung zu treffen, um bis zum 30. September, dem Einschreibetermin, die entsprechenden Pläne und Zeichnungen einzusenden.

Das Ausstellungsreglement mit Einschreibeschein wird auf Verlangen unentgeltlich zugestellt durch das Sekretariat général de l'Oeuvre, Place de la Cathédrale, 12, Lausanne.

Textilausstellung Basel. Die Erben des Herrn F. Engel-Dollfuß, eines der Leiter des bekannten Hauses Dollfuß-Mieg & Co. in Mühlhausen i. E., haben es dem Gewerbemuseum in Basel ermöglicht, vom 17. Juli bis 21. August eine Textiliensammlung auszustellen. Herr F. Engel hat von seinen Reisen in Italien, Griechenland und der Türkei in den Jahren 1879–1882 eine Sammlung mitgebracht, die, mit späteren Ergänzungen, einen Ueberblick über die Entwicklung der alten Textilindustrie gibt. Die Bedeutung der Sammlung liegt darin, daß sie von einem Industriellen in der Absicht zusammengestellt wurde, die Textilindustrie durch eine genauere Kenntnis der alten Muster zu bereichern und zu fördern.

Die Sammlung umfaßt alle Gebiete der textilen Kunst. Ein-gangs erinnern Stoffreste an die alchristliche Zeit; es sind Erzeugnisse der einheimischen christlichen Bevölkerung Aegyptens, der Kopten. Diese Stoffreste stammen von leinenen hemd-ähnlichen Gewändern und andern Bekleidungsstücken, die den Toten mitgegeben worden sind; die Erhaltung der Farben ist dem trockenen Boden Aegyptens zu verdanken. Ferner finden sich Borten, Streifen und Zierstücke. Die Technik der Zierstücke ist eine gobelinartige Wirkerei, bei der in die Leinen-Kettfäden, ein- oder vielfarbige, meist wollene Schußfäden, soweit eingeschlagen wurden, als es die betreffende Farbe des Musters

verlangt. Vielfach sind die Zierstücke unmittelbar in die Kette des Leinengewebes eingearbeitet, das an der betreffenden Stelle ohne Einschuß gelassen wurde. In anderen Fällen sind die Zierstücke besonders hergestellt und auf das Gewandleinen aufgenäht.

Es folgen hierauf Decken, Handtücher, Kissenbezüge, Streifen und Borten aus Italien, Sizilien, den griechischen Inseln, die im 16. und 17. Jahrhundert hergestellt wurden. Es sind meist Leinengewebe mit farbiger Seide bestickt, sei es im Gitterstich, Flechtstich oder Durchbruchstich. Der Kreuzstich ist hier weniger zu sehen; dieser tritt dafür fast ausschließlich auf bei den in Deutschland im 16. Jahrhundert angefertigten Kissenbezügen. Zahlreich vertreten sind auch die Stickereien auf Filet. Sie stammen meistens aus Spanien, Italien und Deutschland (16. und 17. Jahrhundert) und stellen fast durchwegs Decken und Borten dar. Ueberdies sind zu erwähnen genährte Spitzen (oberitalienische Nadelarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts), geklöppelte Spitzen (italienische und mährische Spitzen) und Flechtabarbeiten.

Im Unterschied zur Kreuzstichstickerei, zum Flechtstich und Durchbruchstich sind auch Beispiele der Plattstichtechnik in all ihren Abarten vorhanden.

Zum Schluß weist die Sammlung eine Reihe von Geweben auf, die typische Vertreter bestimmter Techniken und Stile sind, z. B. italienische Stoffe des 13. und 14. Jahrhunderts, Samte und Samtbrokate mit granatäpfelartigem Muster aus Italien, persische Seidenbrokate des 17. Jahrhunderts.

Spinnerei - Weberei

Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Antriebes.

Von Conr. J. Centmayer, Ingr.

(Nachdruck verboten.)

Mit den steigenden Rohstoff- und Fertigfabrikatspreisen, den höheren Löhnen und den stets anwachsenden Beschaffungs- und Erzeugungskosten erlangt auch die Frage der Wirtschaftlichkeit der Kraftmaschinen und insbesondere der in der Industrie verwendeten Uebertragungsorgane von den Quellen mechanischer Kraft zu den Arbeitsmaschinen erhöhte Bedeutung. Die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Kraftübertragung, in der Form des Einzelantriebes, war früher eine stark bestrittene Angelegenheit. Man übersah völlig die grundlegende Tatsache, daß der Leerlaufverlust einer Anlage enorm mit der Belastung ansteigt und glaubte vielmehr mit den niederen, bei Leerlaufversuchen ermittelten Werten, allein auskommen zu können. Nun konnte allerdings nur der Elektriker aus einer großen Anzahl von praktischen Ergebnissen an elektrifizierten Anlagen über die tatsächlich auftretenden Verhältnisse völlige Klarheit gewinnen, da es nur ihm möglich war, die verschiedensten Maschinen durch Einzelantrieb anzutreiben und aus den so gewonnenen Resultaten die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Mißt man z. B. durch versuchsweise Aufstellung von zahlreichen Einzelantrieben in einer Weberei den Kraftbedarf der einzelnen Stühle und multipliziert mit der Anzahl derselben, so muß man einen gewissen Kraftverbrauch erhalten, der aber stets größer ist als derjenige, den man nach vollständiger Einführung des elektrischen Einzelantriebes erhält. Dies röhrt von den unvermeidlichen Stillständen der Webstühle her, die etwa 20 bis 30% in Seidenwebereien, und etwa 8 bis 15% in Baumwollwebereien ausmachen können. Mißt man den Leerlaufverlust vorgängig der Einführung des elektrischen Betriebes und zieht denselben von dem gesamten Kraftverbrauch der Anlage bei Transmissionsbetrieb ab, so erhält man einen Kraftwert, der oftmals doppelt so groß ist als bei dem später eingeführten elektrischen Antrieb. In einer Anlage von 98 schweren Webstühlen ergab sich z. B. bei Transmissionsantrieb ein Gesamtkraftverbrauch von 90 PS, der Leerlaufverbrauch der Transmission wurde zu 23 PS ermittelt und ließ sich hieraus der Schluß ziehen, daß jeder Webstuhl im Mittel (90–23): 98 = 0,68 PS benötigt. Die vorgenom-